

Saar-Echo

Online-Tageszeitung für Deutschland - <http://www.saar-echo.de>

HINTERGRUND (18.02.2006 20:22)

Die institutionellen Rechtsstaatsverhinderer:

Rechts- oder Unrechtsstaat, das ist hier die Frage (I)

75 Prozent der Bürger mißtrauen der Justiz - aus gutem Grund / "Demokratischer Rechtsstaat Deutschland" auf dem Prüfstand / Neue Serie des SAAR-ECHO



Der deutsche Adler hat naturgemäß scharfe Augen, und doch scheint er die Blindheit der Justiz nicht zu erkennen.

Von FRIEDRICH SCHMIDT*

Saarbrücken. (SE) Vor 150 Jahren starb Heinrich Heine, jener kritische und unbequeme Dichter und Journalist, der nächtens regelmäßig um den Schlaf gebracht war, sobald er in seiner französischen Fluchtburg an Deutschland dachte. Dabei liebte er sein Heimatland, aber eben nicht so, wie es sich dereinst präsentierte. Dabei ist Heine gewiß kein mentaler Einzelgänger - es gibt sie auch und gerade heute zu Tausenden, zu Millionen. Sie alle würden Deutschland gerne haben wollen, wenn sie doch nur wüßten für was. Zu groß sind inzwischen die Zweifel an der deutschen Staatskunst, am deutschen Rechtsstaat, an den demokratischen Strukturen. Die Politik schlingert zwischen Realitätsverweigerung und Größenwahn, die Justiz verweigert sich, die Medien taktieren und die Eliten von Geld bis Geist nutzen die Gesellschaft wie all ihre Institutionen als Steinbruch für vordergründige Eigeninteressen. Das Thema "Deutschland - ein Rechtsstaat?" ist vielschichtig und in dieser unserer Zeit des seit Jahrzehnten von der Öffentlichkeit unbemerkt offen praktizierten Politikwahnsinns dringend der Aufarbeitung bedürftig. Gefragt ist zunächst einmal eine Art Bestandsaufnahme, eine Auflistung und Aufschlüsselung all der Ungereimtheiten, Ungerechtigkeiten und Irrationalitäten, die unter dem Begriff "Bundesrepublik Deutschland" Alltag geworden sind.

Wer aber sollte das tun? Wer hätte als Insider den Mut, zu hinterfragen, ob es den deutschen Rechtsstaat überhaupt gibt? Wer erkennt noch die Zusammenhänge, den Weg und die Ziele? Ist unsere Justiz überhaupt willens und fähig, den demokratischen Rechtsstaat zu erhalten oder gar wiederzubeleben? Sind die Hüter des Rechtsstaats Richter, Staats-, Rechtsanwälte und Politiker Gaukler des schönen Scheins?

Es ist müßig darauf zu warten, daß uns jemand die allgemeingültigen Antworten liefert und Lösungen aufzeigt. Das vermag auch unsere Zeitung nicht. Was wir aber können, das ist der Versuch einer gewiß groben, aber ehrlichen Sichtung und Aufarbeitung deutscher Rechtsstaats-Befindlichkeiten. Dabei geht es dem SAAR-ECHO nicht darum, in den Chor der Hosianna-Sänger im Umfeld von Politik und Justiz einzustimmen, vielmehr um eine Zustandsbeschreibung aus Sicht des Bürgers, des sogenannten "kleinen Mannes", des Wählers. Die heute beginnende Serie "Die institutionellen Rechtsstaatsverhinderer" will

polarisieren, womöglich auch provozieren, vor allem aber eine breite Diskussion in Gang bringen:

Bürgerfreiheiten und Rechtssicherheit

Wer nach besonderen neueren staatlichen Errungenschaften oder gar Werten fragt, die uns als Bürger der Bundesrepublik mit besonderem Stolz erfüllen, wird zum einen unsere aktuell verfassungsrechtlich garantierten staatsbürgerlichen Freiheiten zu hören bekommen und die für alle Bürger durch den Rechtsstaat umfassend gewährleistete Rechtssicherheit. Anders herum ausgedrückt: gäbe es diese beiden Errungenschaften nicht oder längst nicht in dem behaupteten Maße, fiel es ziemlich schwer, die Bundesrepublik aus der Sicht ihrer Bürger positiv zu definieren.

Jeder Staat muß sich gegenüber sonstiger staatlicher Konkurrenz behaupten. Folgerichtig verlangt er von seinen dem Wehrdienst unterfallenden Bürgern, bei deren feierlicher Verpflichtung, diesen Verbund mit den besonderen Errungenschaften Freiheit und Recht tapfer gegen eventuelle Feinde zu verteidigen.

Kaum jemand, weder Bürger noch ein hierauf unvorbereiteter Politiker, den man entsprechend befragte, wäre in der Lage, den zwar politisch tagtäglich gebrauchten, aber recht abstrakten Fachbegriff "Rechtsstaat" oder gar "grundrechtskonformer, ungeteilter Rechtsstaat" seinerseits präzise mit allen in der Praxis häufig wechselnden Fallkonstellationen zu erklären. Das hat bestimmt auch mit der besonderen Schwierigkeit zu tun, etwas real beschreiben zu müssen, was es in unserer Lebenswirklichkeit früher wie heute so gar nicht gibt bzw. gegeben hat.

Besonders anschaulich wird hierdurch indes die inhaltliche Leere jener unseren angeblichen Rechtsstaat qualifizierenden Politikphrase vom "besten je auf deutschem Boden organisierten Rechtsstaat" belegt. Vor 70 Jahren hätte der Volksmund hierfür den viel treffenderen Ausdruck "GröRAZ" bereit gehalten.

Offenbar hat die "Große" Politik noch nicht die Aussichtslosigkeit erkannt, die sich für jeden von unserer Politik offenbar bewußt dumm gehaltenen Bürger dann ergibt, über etwas durchdacht zu sprechen, was man ihm stets als hierzu notwendiges Politikwissen bewußt vorenthalten hat.

Mißtrauen gegen die Justiz

Entgegen dem in offiziellen Verlautbarungen stets vermittelten Eindruck, dass jener in allen politischen Sonntagsreden überschwenglich gefeierte "Rechtsstaat" in unserem Herzen als Bürger einen unverwechselbar festen Platz eingenommen hätte, mißtraut ein weitaus überwiegender Teil - immerhin ca. 75 Prozent - aller Bürger der verlässlichen und sachkundigen Arbeit unserer Justizbehörden, die ja letztendlich diesen Rechtsstaat zu gewährleisten und im Ernstfall ohne Ansehen der Person durchzusetzen hätten.

Ohne ein verlässliches Recht für jeden Einzelnen wäre aber auch die uns nach dem Grundgesetz zustehenden Bürgerfreiheiten nur noch wenig wert. Insbesondere könnte sodann von einer "Wertegemeinschaft" nicht ernsthaft gesprochen werden., was in der Tat die hier vollends überbordende Korruption nahtlos erklären würde.

Diese Überlegung, dass Rechtsstaat und grundgesetzlich garantierte Freiheiten zum unabdingbaren Sollbestand unseres staatlichen Selbstverständnisses gehören, kann niemand ernsthaft sachbezogen widersprechen. Aber hier gibt es noch zusätzlich eine rein praktische Besonderheit. Nur solche Bürger werden dem eigenen Staat im Notfalle wirklich hilfreich zur Seite stehen wollen, die der Staat als selbstbewußte und aktive Bürger behandelt und auch entsprechend ausgebildet hat. Alleine das notwendige Wollen und Können der Bürger, sich und den Staat im Notfall mit allen Mitteln und Kräften zu verteidigen, verspricht für den Staat wirksame Hilfe im Notfall. Ein Staatsvolk von stets klein gehaltenen obrigkeitshörigen Zwergen bringt in schwierigen Zeiten keinen Gewinn, insbesondere auch dann nicht, wenn es für die Bürger auf deren Habenseite nichts zu verteidigen gibt.

Das Vertrauen unserer Bürger in die eigenen Institutionen und politischen Exponenten ist seit langem eher defizitär. Weit weniger als die Hälfte - vor ca. 15 Jahren nicht einmal 30 Prozent mit seitdem konstant abnehmenden Werten - schreiben den Politikern Verlässlichkeit und Fachkenntnis in grundlegenden Politik- und wichtigen Zukunftsfragen zu. Genauere Zahlen sind nicht bekannt, weil die entsprechenden Fragen wegen der Peinlichkeit dieses Minimalergebnisses aus den jährlich durchgeführten Bürgerbefragungen seit langem eliminiert sind.

Wenn wir als Staat seit fast 60 Jahren einen nominellen Rechtsstaat haben, müßte dieser doch verlässlich eingerichtet worden sein, insbesondere weil in den ersten sechs Legislaturperioden stets der Ausbau jenes "Rechtsstaats" in allen Regierungserklärungen versprochen wurde. Wenn indes mehr als 70 Prozent aller Bürger ihre Zweifel an jenem Rechtsstaat haben, obwohl sich dieser Rechtsstaat mittlerweile in ca. 5 Millionen Rechtsfällen pro Jahr bewähren kann und muss, so ist dies ein schlimmes, aber auch nachzuvollziehendes Armutszeugnis, wie es kaum vernichtender ausfallen könnte.

Recht ist mehr als eine Glaubensfrage

Woran also mag dieses Mißverständnis der großen Bürgermehrheit liegen? Was zeichnet jenen Rechtsstaat grundgesetzlicher Verheißung aus? Wie läßt er sich zuverlässig erkennen und warum lassen sich seine offenkundigen Defizite nicht kurzerhand abstellen? Diese Wissensfrage nach dem Wesen des Rechtsstaats setzt weder ein erfolgreich abgeschlossenes Jurastudium voraus, noch überragende Intelligenz. Andererseits ist Unabhängigkeit im Denken wie im Urteilen und ein unverfälschtes Rechtsgefühl sehr von Nöten. Deshalb ist es in einem Rechtsstaat mehr als eine Glaubensfrage, ob im Zweifel ein abgeschlossenes Urteil zwischen der Alternative Rechtskraft, sprich der Rechtsbeständigkeit, und seiner objektiven Richtigkeit Bestand behalten oder geändert werden soll.

Das heißt, die prinzipielle Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens einer nachweislich auf grob falscher oder gar vorsätzlich verfälschter Tatsachengrundlage aufgebauten Rechtsentscheidung müssen realistisch umsetzbar und für den Betroffenen auch machbar sein. Hierzu ist in unserer Rechtswirklichkeit absolute Fehlanzeige generell zu vermehren. Schlimmer noch, der Nestor des Wiederaufnahmerechts hat bereits vor 20 Jahren unserer Justiz im Zusammenhang mit der dort gepflogenen "Wiederaufnahmerechtsprechung" eine sittlich und moralisch nicht mehr verantwortbare Rechtsfindung vorgeworfen.

So ist das eifrige Produzieren von reinen Formalentscheidungen bei Gericht und die erhebliche Erschwernis, eine sachgerechte Rechtsmittelinstanz einzubauen, in der Tendenz eine rechtsstaatswidrige Maßnahme, die sicher auf einen durchorganisierten Unrechtsstaat anstelle eines grundgesetzkonformen Rechtsstaates rückschließen läßt, der sich selbst stattdessen lediglich "Rechtsstaat" nennt.

Ein weiteres Symptom für einen Unrechtsstaat wäre die faktische Weigerung eines Rechtssystems, Rechtsbeugungshandlungen oder Institutionenkorruption von Richtern oder Staatsanwälten ohne Ansehen der Person aufzugreifen. Hier sind wir definitiv negativer "Rechtsstaatsweltmeister" mit weniger als zehn verurteilten Fällen systemkonformer Rechtsbrecher in fast 60 Jahren bei fast hundert Millionen Rechtsfällen.

Ohne einen gesetzmäßig festliegenden unparteiischen und völlig unabhängigen Streitschlichter und ohne eine zuverlässige Gewaltenteilung kann kein Rechtsstaat überleben. Hier würde der nach Montesquieu (französischer Staatsphilosoph) für jede Gewaltherrschaft entlarvende Ausdruck der ohne Gewaltenteilung gegen den Bürger ausgerichteten "Allgewalteneinheitstyrannis" klare Zeichen setzen, ob ein Staat den Ehrennamen "Rechtsstaat" führen kann und darf. Erst dann wird man einen Rechtsstaat zumindest in den ersten Anfängen erwarten können, wenn eine mächtige Staatsgewalt ein besonderes demokratisches Interesse an der Einrichtung eines Rechtsstaats zeigt.

Danach können wir in der Bundesrepublik keinen Rechtsstaat feststellen, der diesen Ehrennamen rechtens verdiente.

Gewiß, man hat alle möglichen Gerichte bei uns eingesetzt, um alle denkbaren Rechtsstreitigkeiten in den jeweiligen Rechtsgebieten ordnungsgemäß bearbeiten zu können. Aber welche Richter sind hier nach welchen besonderen Kriterien etabliert?

Richter auf Lebenszeit - warum das?

Jedenfalls sind die rechtsstaatskonstitutiven Verfahren dabei nicht eingehalten worden, weil die Ausübung von Staatsgewalt nur durch einen entsprechenden Übertragungsakt durch freie, gleiche Wahlen auf Zeit nach Art. 20 II GG hierzu notwendig wären. Alle Richter werden indes bei uns von hierzu nicht legitimierten Politikern auf Lebenszeit ernannt.

Die nur oberflächliche Analyse, wie das hier ursprüngliche aufgebaute demokratische System letztlich alles daran setzte, im Zweifelsfall den Rechtsstaat eher tendenziell zu schwächen, als denselben zu stärken, sagt letztlich alles zu der Frage aus, ob wir hier einen von den Mächtigen im Staate gewollten und konsequent ausgebauten oder lediglich verhinderten und rein vorgetäuschten Rechtsstaat erwarten können.

Gerade bei dieser möglichen Konstellation muß größte Vorsicht walten. Schließlich wissen wir seit mehr als 2000 Jahren - seit Platon -, dass die staatlich vorgetäuschte Gerechtigkeit die Ungerechtigkeit in ihrer gefährlichsten Form ist.

Wird der schwierige Spagat zwischen der Notwendigkeit, möglichst viele richtige Entscheidungen innerhalb eines mit ausreichenden Rechtsinstanzen aufgefächerten Systems zu produzieren, leichtfertig aus vorgeschobenen Kostengründen aufgegeben, ohne hierfür ein rechtsstaatliches Äquivalent zu schaffen, läßt es sich mit Händen greifen, dass die fortwährende Minimierung von Rechtsstaatlichkeit - mag sie im Einzelfall nicht sofort ins Gewicht fallen - über kurz oder lang einen substantziellen Verlust von Rechtsstaatlichkeit nach sich zieht.

Die in der Tendenz seit fast sechs Jahrzehnten immer wieder vom eher rechtsstaatsscheuen Gesetzgeber bei unzähligen, eher nichtigen Anlässen durch die schätzungsweise 25. Justizreform in nur 50 Jahren zuletzt erreichte Einschränkung an Rechtssicherheit ist letztlich der Strengbeweis für die faktische staatliche Abschaffung dieses unerwünschten Findelkindes. Dabei sollte man aus Gründen der Gerechtigkeit erwähnen, dass Deutschland auch heute noch nicht in dieser Frage de facto souverän handeln kann. Wann immer die hier faktische Staatsgewalt ausführenden Alliierten von sich aus ein Interesse an der Etablierung einer verlässlichen Rechtsstaatlichkeit gehabt hätten, wäre es ein Leichtes gewesen, diese hier einzurichten. Sie erfolgreich den mißtrauisch gewordenen Bürgern weiter vorzutäuschen, erfordert einen zigfachen Einsatz.

Vom lupenreinen Unrechtsstaat

Wie dargestellt, reichen viele zielgerichtete kleine Schritte allemal aus, aus einem jungen Staat mit vielversprechenden rechtsstaatlichen Anfängen schlußendlich einen usurpierten, lupenreinen Unrechtsstaat zu machen. Ein Mittelding zwischen Rechtsstaat und Unrechtsstaat gibt es bekanntlich nicht. Auch ein Schreiner kann ein Brett nicht dreißig Mal gedankenlos abschneiden, um sich dann lauthals zu beklagen, dass es immer noch zu kurz wäre.

Wer die Geschichte dieser seit Jahrzehnten Stück für Stück verratenen und abgebauten Rechtsstaatlichkeit durchschreitet, kommt nicht umhin festzustellen, dass ausgerechnet alle gesetzgeberischen Anstrengungen, bei unseren höchsten Gerichten rechtsstaatswidrige Einschnitte zu erreichen, stets mit dem Anspruch durchgeführt wurden, den durch die angebliche völlige Überlastung jener Obergerichte eingetretenen Zustand von Arbeitsrückständen als Rechtfertigung dafür zu nehmen, um mit der Erschwerung der Revisionsdurchführung angeblich die "Rechtsstaatlichkeit" insoweit wieder herzustellen. Böser und dümmer geht es füglich nimmer!

Man hätte stattdessen besser die überbordenden, aber bestens bezahlten Nebentätigkeiten jener Bundesrichter als Kommentatoren oder Vortragskünstler bei unzähligen fachrechtlichen Fortbildungsveranstaltungen lediglich zu beschneiden brauchen, um solche Arbeitsrückstände erst gar nicht eintreten zu lassen. Aber dann hätte man jene obersten Richter nicht so erfolgreich unter die Systemknote nehmen können, wenn es mal gelegentlich darum ging, durch erfolgreiche Erpressung dem System einen schmerzlichen höchstrichterlichen Prozeßverlust gegen einen geschädigten Bürger zu ersparen.

Jetzt kommentieren die Richter ihre eigenen Urteile ganz im Sinne der uns umgebenden politischen Allgewalteneinheitstyrannis stets positiv, unbeschadet der von ihnen gemachten Fehler. Früher war es zumindest so, dass die Rechtslehre in den Fachbüchern jene höchstrichterlichen Urteile einer gründlichen Analyse unterzogen hat, was heute im Einheitsbrei der Wirtschaftsinteressen aller Fachverlage untergeht. Da dürfen nur bewährte "Jubelperser" aus dem eigenen Verlag die einzelnen Fachbücher und Kommentare überschwenglich im Ergebnis zum Nachteil der Benutzer anpreisen.

Die sich längst vom nicht nur bewährten, sondern aus demokratischen Gründen unabdingbaren Prinzip der Gewaltentrennung im allseitigem Parteieninteresse längst einseitig losgesagt habenden Bundestagsparteien, die sich selbst fälschlicherweise als staatstragend bezeichnen, obwohl sie kaum systemzerstörender agieren könnten, scheuen aus gutem Grund das Recht als jenes einzige, von der Verfassung auserkorene Regelungsprinzip für alle politischen Streitigkeiten. Deshalb hat in der Politik niemand ein besonderes Interesse am zuverlässig arbeitenden Rechtsstaat, weil dieser nur die heute fast unbeschränkbare Macht der Regierung beschneiden würde.

Die Rolle der Besatzungsmächte

Jenes Prinzip ist heutzutage besonders gut weltweit zu beobachten. Ausgerechnet jene als mächtig angesehenen Staaten, welche der Gründung des Weltstrafgerichtshofs in Den Haag besonderen Widerstand entgegengesetzt haben, sind auch die Staaten, welche leicht bei uns rechtsstaatliche Verhältnisse einführen könnten, wenn sie es denn wollten.

So dürfte es wohl kaum dem Prinzip Zufall zuzuschreiben sein, dass ausgerechnet jene Staaten USA und Israel offenkundig ein besonders starkes Interesse daran haben, Deutschland und Europa nur ja nicht mit einem hinreichend funktionierenden Rechtssystem als aufstrebenden Dauerkonkurrenten im Weltmarkt anzutreffen.

Vielleicht könnte ja auch mal in absehbarer Zeit mit dem erfolgreichen Ausbau eines Rechtsstaats hier und in Europa und einer vom Volk gewählten und mit ihm versöhnten Regierung, die nicht nur auf die anachronistischen Vorrechte der Besatzungsmächte zum größten Nachteil des eigenen Staatsvolks achtet, eine echte Wertegemeinschaft aufbauen, die der erkennbar völlig überforderten NATO den Machtrang als wirkliche Wertegemeinschaft ablaufen könnte. Da hört natürlich die Gemütlichkeit einer Großmacht ganz abrupt auf.

Zunächst gilt es aber, die beiden uns angeblich so lieb und teuer gewordenen Werte "Demokratie und Rechtsstaat" nach Montesquieu neu zu definieren und in der politischen Wirklichkeit auch innerstaatlich einzurichten. Dies natürlich nicht in dem Sinne, dass am deutschen Wesen auch andere genesen müßten. Aber auch für unsere Freunde dürfte es nie zu spät sein, zur politischen Vernunft zurückzukehren.

Da haben wir angesichts einer vollends völkerrechtswidrigen, aber dank des politischen Einflusses unserer Freunde aus USA und deren Macht auf unsere Politik noch viel zu tun. (Wird fortgesetzt. Die Red.)

Die Justiz frißt ihre Kinder

**Unser Mitarbeiter FRIEDRICH SCHMIDT ist voll ausgebildeter Rechtsanwalt, der sich zwischen 1975 und 1987 im rheinland-pfälzischen Bernkastel-Kues einen ebenso geachteten wie gefürchteten Namen als Verteidiger einfacher Bürger gegen übermächtige Gegner aus Politik und Großfinanz machte. Als der*

überzeugte Demokrat und Verfechter eines Rechtsstaats nach Grundgesetz-Vorbild im Zuge eines Prozesses vor allem hohe Justizangehörige beleidigte, ließ die rheinland-pfälzische Justiz ein psychiatrisches "Gutachten" erstellen, bei dem der Betroffene erst gar nicht gefragt wurde. Schmidt wurde freigesprochen. Sodann aber von seinem damaligen Hauptprozeßgegner OLG-Präsident Dr. A. wegen angeblich gerichtlich "festgestellter" Unzurechnungsfähigkeit wegen "Schwäche seiner geistigen Kräfte" mit dem Entzug der Anwaltszulassung belegt. Trotz Widerrufs jenes grob falsch erstellten Gutachtens und der im Termin vor dem BGH von vier Gutachtern festgestellten geistigen Gesundheit verblieb es bei diesem parteiischen Richterspruch gegen Gesetz und Verfassung Seine Verfassungsbeschwerde blieb ebenso erfolglos wie seine Menschenrechtsbeschwerde, weil sein eigenes Vorbringen ohne jede Folge vom jeweiligen Gericht grob entstellend verändert worden war. Seither gestellte Anträge auf Wiederezulassung als Rechtsanwalt blieben trotz klarer, voll zu seinen Gunsten sprechender "Rechtsprechung" des BVG seit 20 Jahren erfolglos.

Saar-Echo

Online-Tageszeitung für Deutschland - <http://www.saar-echo.de>

© Copyright Saar-Echo®. Abdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und nur unter Verweis auf die Urheberschaft des Saar-Echo und Angabe der Internetadresse **www.saar-echo.de**
Impressum: Saar-Echo Walter Kronenberger; 14, rue Konnel; F-57340 Eincheville